



Gesuch für Beiträge an Wildschadenverhütungsmassnahmen im Wald

Rechtsgrundlagen:

Kantonales Jagdgesetz vom 7. Juni 2007 (SGS 520), §. 40

Kantonale Jagdverordnung vom 30. Oktober 2007 (SGS 520.11), § 25 bis 27

Gesuche über getroffen Massnahmen im Kalenderjahr sind jeweils bis zum 28. Februar des Folgejahres einzureichen.			
Gesuchsteller:			
Waldeigentümer			
Strasse, Nr.:			
PLZ, Ort:			
Zahladresse	Bankverbindung, Konto <input type="checkbox"/> : _____		
	PC-Konto <input type="checkbox"/> : _____		
(Dem Gesuch bitte Einzahlungsschein beilegen)			
Gemeindebann:		Eigene Waldfläche in ha:	
Einwohnergemeinde:		Jagdgesellschaft	
Zuständiger Förster:			
Natel/Telefon			
Zeitraum	Forstjahr _____	Kalenderjahr _____	
Es handelt sich:	Flächenschutz (Zaun) <input type="checkbox"/>	Einzelerschutz <input type="checkbox"/>	
Bei Flächenschutz:	Total Anzahl Laufmeter Zaun:		
Bei Einzelerschutz:	Total Anzahl Einzelschütze:		
Information	Forstamt wurde vor der Ausführung informiert	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
	Jagdgesellschaft wurde vor der Ausführung informiert	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Kartenausschnitt	Kartenausschnitt 1:5000 (Bestandeskarte) mit den eingetragenen Standorten der getroffenen Wildschadenverhütungsmassnahmen liegt bei <input type="checkbox"/>		
Bemerkung			
Ort und Datum:	Unterschrift:		
.....		